



Jugend, Familie und Sport

▷ Abteilung Jugend- und Familienangebote

▶ **Fachstelle Jugendhilfe**

Ein Pflegekind platzieren – wie vorgehen!

Ein Leitfaden für zuweisende bzw. die Platzierung begleitende Fachstellen

1. Indikation und Voraussetzungen abklären

- Eignet sich das Kind für die Unterbringung in einen Familienverbund? Bringt es die dafür notwendigen Ressourcen mit?
- Ist das familiäre Umfeld des Kindes für eine Pflegefamilie tragbar?
- Ist das familiäre Umfeld bereit, eine Pflegefamilie zu akzeptieren und mit ihr zu kooperieren?

2. Die geeignete Pflegefamilie suchen/finden

- der Pflegefamiliedienst (PFD in Muttenz) führt einen Pool an verfügbaren Pflegefamilien aus der Region → Vorschläge bitte anfordern!
- *Private und ausserkantonale Familienplatzierungsorganisationen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sie vom Kostenträger anerkannt sind.*

3. Platzierung vorbereiten und veranlassen

- Pflegeplatz-Bewilligung bei der zuständigen Behörde anfordern. Zuständige Behörde ist in der Regel die Vormundschaftsbehörde am Wohnsitz der Pflegefamilie. Für den Kanton BS ist das Erziehungsdepartement, Zentralbehörde Adoption und Pflegefamilien (ZAP) zuständig.
- Erste Kontakte zwischen Kind und Pflegefamilie herstellen: genügend Kennenlern- und Entscheidungszeit sicherstellen.
- Antrag auf Übernahme der Unterbringungskosten an den Kostenträger stellen.
- Elternbeitrag sowie Renten-, Alimente-, Kinderzulagenabtretungen → Inkasso einrichten.
- Betreuungs-Vereinbarung mit den Pflegeeltern und Herkunftseltern erarbeiten.
- Vereinbarung betreffend Ferien-, Besuchs- und Kontaktregelungen treffen.
- Nebenkostenvereinbarung mit den Pflegeeltern erarbeiten.
- Eintritt des Kindes in die Pflegefamilie vorbereiten und begleiten. Beim Eintrittsgespräch unbedingt Rollenklärung betreiben (es gibt viele involvierte Stellen!). Die Anwesenheit bei der konkreten Platzierung wird vorausgesetzt (der PFD bietet bei Bedarf Unterstützung für den Platzierungsprozess).

4. Platzierung begleiten / Case Management

- Platzierungs-Indikation halbjährlich überprüfen und bestätigen.
- Abmachungen und Massnahmen überprüfen; wenn nötig Betreuungs-Vereinbarung anpassen.
- Pflegefamilie und Pflegekind frühzeitig über allfällige Änderungen informieren sowie - soweit als möglich - in die Entscheidungsprozesse einbeziehen.

5. Platzierung beenden

- Austritt und die allfällige Anschlussplatzierung vorbereiten und frühzeitig mit den Betroffenen kommunizieren (Recht auf Anhörung wahren).
- Rechtzeitige Meldung, insbesondere an die Kostenträger → Finanzierungsstopp, aber auch Schulen, Einwohnerdienste und andere involvierten Personen/Behörden informieren.
- Relevante Vorkommnisse die Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie betreffend der Pflegeplatzaufsichtsbehörde am Wohnort der Pflegeeltern melden. Für den Kanton BS ist das ED, ZAP Aufsichtsbehörde.

6. Bei Kantonswechsel

- Allfällige Kantonswechsel sind der Kostenträgerstelle (in Basel das ED, FJH/ in Riehen und Bettingen die Sozialhilfe) umgehend mit entsprechendem Formular anzuzeigen.
- Kinderschutz-Massnahmen und finanzielle Abmachungen (wie Elternbeiträge, Rentenabtretungen aber auch Übernahmen von Leistungen) sind mit der **neuen** die Platzierung begleitenden Fachstelle neu zu organisieren und mittels Protokoll festzuhalten.